



Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen · Körperschaft des öffentlichen Rechts

■ BERUFSPOLITIK

Bau- und Berufsrecht in Bewegung

Inkrafttreten der Änderungen an NIngG und NBauO noch im ersten Halbjahr 2024?

(Sw) Kurz vor der Sommerpause hat der Landesgesetzgeber das Tempo noch einmal angezogen – zwei parallellaufende Verfahren von höchster Relevanz für die planenden Berufe sollen noch im zweiten Quartal 2024 zum Abschluss gebracht werden. Dabei geht es im Kern zum einen um die Änderung der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) im Sinne einer Umbauordnung, zum anderen um Anpassungen u. a. des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes (NIngG) und der NBauO an europarechtliche Anforderungen und Vorgaben.

Keine Bauvorlageberechtigung für Berufseinsteigende

Die in diesem Zusammenhang erarbeitete Resolution sowie die Verteidigung der Kammerpositionen in Stellungnahmen und der mündlichen Anhörung vor dem Landtag haben Früchte getragen: Der Gesetzesentwurf, der zeitnah im Plenum zur Abstimmung gebracht wird, wird keine Erweiterung des Kreises der Bauvorlageberechtigten mehr vorsehen. In seinen Erläuterungen vor dem Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst (GBD) die Auffassung der IngKN bestätigt, dass bei europarechtskonformer Änderung des § 19 NIngG keine Notwendigkeit

*Niedersächsischer
Landtag:
Plenarsaal am
Leineschloss*



© Focke Strangmann

besteht, das etablierte System der Bauvorlageberechtigung in § 53 NBauO zu ändern, und dass insoweit auch keine Konsequenzen seitens der EU-Kommission zu erwarten sind.

Die Umbauordnung kommt!

Nach Anhörung im Landtag am 14. Mai 2024 steht fest: Alle beteiligten Kammern und Verbände stehen im Grundsatz hinter dem Vorhaben, Planen und Bauen einfacher, schneller und günstiger, dabei aber auch flexibler und klimafreundlicher zu machen. Niedersachsen wird also den Schritt gehen und Gesetzesänderungen zur Erleichterung von Bauverfahren insbesondere im Bestand und zu Wohnzwecken, aber auch zur Erprobung neuer Bauformen („Gebäudetyp E“, „Tiny Houses“) erlassen. Zur weiteren Förderung von Nachverdichtung und Windkraftausbau ist zudem vorgesehen die Abstandsflächen zu verringern, wobei weiterhin grundsätzlich 3 m Mindestabstand gelten.

Auf Anregung der IngKN wurden in den Entwurf aufgenommen, dass

Ausgänge direkt ins Freie bei eingeschossigen ebenerdigen Nutzungseinheiten die Notwendigkeit für einen zweiten Rettungsweg entfallen lassen.

INHALT

- Bau- und Berufsrecht in Bewegung
- NEU: Arbeitshilfe zu den bauordnungsrechtlichen Verfahren in Niedersachsen
- Einladung Sachverständigentag
- KammerTalk – der Zweite
- Trauer um Ehrenmitglied Peter Martens
- Lageplan für den Bauantrag: Dienstleistung der ÖbVI
- Serviceangebot: Meldestelle für Hinweisgeber
- Staatl. Baumanagement Niedersachsen: Neues Portal online
- Neue Mitglieder
- Seminare im August



Außerdem tritt die IngKN für die Beibehaltung der Möglichkeit im Rahmen des Mitteilungsverfahrens auch wieder in das vereinfachte Verfahren wechseln zu können sowie für die Ausweitung der Erleichterungen im Bestand gemäß § 85a auf Anbauten und bestimmte kleinere Sonderbauten ein.

Ob die Anregungen angesichts der Kürze der Zeit aufgenommen und ent-

sprechende Änderungsvorschläge aus den Fraktionen dem GBD zur Prüfung vorgelegt werden, bleibt abzuwarten. Über die Details einzelner Regelungen lässt sich trefflich streiten. Zudem finden sich baukostensteigernde Faktoren nicht nur in den Bauordnungen; an Baustoffpreisen, steigenden Löhnen und der Inflation kann der Landesgesetzgeber jedoch nichts ändern. Vielleicht muss sich auch erst in der An-

wendung erweisen, wie praxistauglich und umsetzbar die Neuregelungen, mit der Niedersachsen eine Vorreiterrolle einnimmt und letztlich unbekanntes Terrain betritt, wirklich sind. Das mit dem Änderungsvorhaben gesetzte Signal ist jedenfalls das richtige.

Ansprechpartner Berufspolitik:
Jens Leuckel, Hauptgeschäftsführer
E-Mail: jens.leuckel@ingenieurkammer.de

■ RECHT

Arbeitshilfe zu den bauordnungsrechtlichen Verfahren in Niedersachsen

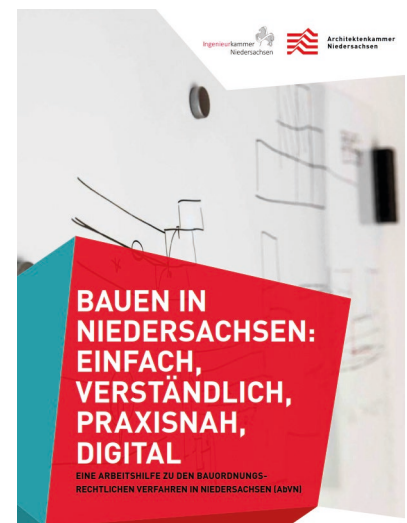
Unter dem Titel „Bauen in Niedersachsen: Einfach, verständlich, praxisnah, digital“ ist eine ausführliche Arbeitshilfe zu den bauordnungsrechtlichen Verfahren in Niedersachsen erschienen.

Die Bauwirtschaft in Niedersachsen steht vor bedeutenden Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Wohnraum, der bezahlbar bleibt, und den Wechsel hin zu energieeffizienten und klimaschonenden Gebäuden. Um diese Herausforderungen zu meistern, bedarf es nicht zuletzt einer Beschleunigung der bauordnungsrechtlichen Verfahren.

Die Architektenkammer Niedersachsen und die Ingenieurkammer Niedersachsen haben unter Mitwirkung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, des Niedersächsischen Landkreistages, des Niedersächsischen Städtetages sowie des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes einen Leitfaden erstellt, der für alle

Beteiligten – Planer und Baubehörden gleichermaßen – eine Hilfestellung und Richtschnur im Umgang mit den bauordnungsrechtlichen Verfahren bildet. Der Leitfaden soll helfen, die Qualität der Bauvorlagen zu verbessern, Streitigkeiten über die Auslegung der betreffenden Vorschriften zu vermeiden und damit die Dauer der Genehmigungsverfahren zu verkürzen – ein Ziel, das die kommunalen Spitzenverbände und Kammern bereits seit geraumer Zeit gemeinschaftlich verfolgen.

Der Leitfaden bietet auf fast 100 Seiten einen klaren Überblick über die Strukturen des öffentlichen Baurechts sowie die wesentlichen Abläufe der unterschiedlichen Verfahren. Er enthält Schritt für Schritt wertvolle Hinweise und praxisnahe Tipps zur Bauantragstellung. Checklisten, mit denen die Planerinnen und Planer nochmals prüfen können, ob sie alle erforderlichen Unterlagen und Angaben beisammenhaben, runden das Werk ab. Berücksichtigt sind zudem die Anforderungen an die digitale Antragstellung.



Titelfoto © Architektenkammer Niedersachsen

Quelle: AKNDS

Den Leitfaden Bauen in Niedersachsen: Einfach, verständlich, Praxisnah finden Sie als PDF unter www.ingenieurkammer.de/downloads

IMPRESSUM

Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage
im Deutschen Ingenieurblatt
Herausgeber: Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R.
Hohenzollernstr. 52 | 30161 Hannover
Tel.: 0511 39789-0 | Fax: 0511 39789-34
E-Mail: kammer@ingenieurkammer.de

Internet: www.ingenieurkammer.de
Verantwortlich: RA Jens Leuckel
Redaktion: Bettina Berthier M.A.
Autorennachweis: : (Be) Bettina Berthier, (Sch) Nadine Scholz, (Sw) Eva Swist.



■ VERANSTALTUNGEN

Sachverständigentag am 18. September

(Be) Wir laden Sie herzlich zum **Sachverständigentag 2024** ein. Der Sachverständigentag ist feste Tradition und findet am Mittwoch, **18. September 2024** in Hannover statt. Unser Forum bietet Ihnen wieder Möglichkeiten zum konstruktiven Miteinander, zur Fortbildung und zum gemeinsamen Informations- und Erfahrungsaustausch.

Wir freuen uns sehr, in diesem Jahr den **Staatssekretär des Niedersächsischen Justizministeriums Dr. Thomas Smollich** begrüßen zu können.

Einen Schwerpunkt der Veranstaltung bildet das Vorgehen bei Gericht. **Prof. Jürgen Ulrich, Vorsitzender Richter am Landgericht a. D.** informiert im Besonderen über die Bedeutung des Privatgutachtens bei Rechtsstreitigkeiten vor Gericht.

Welche Herausforderungen prägen den gutachterlichen Alltag? Über Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Praxis berichtet **Lars Fahlbusch M. Eng.**, von der Ingenieurkammer öffentlich bestellter und vereidigter

Sachverständiger für die Bewertung von Brand-, Explosions-, Sturm- und Leitungswasserschäden in und an Gebäuden.

Und es gibt auch wieder einen Überblick über die neuesten und wichtigsten rechtlichen Entwicklungen im Sachverständigenwesen für Sie: **RAIN Katharina Bleutge, Justiziarin des Instituts für Sachverständigenwesen e. V.** erfasst die aktuellen Themen aus Sachverständigenrecht und -praxis und bezieht dabei auch den elektronischen Rechtsverkehr zwischen Sachverständigen und Gerichten mit ein.

Die Teilnahme am Sachverständigentag ist als Fortbildung anerkannt.

Der Besuch ist für Sie kostenfrei.

Dauer: 13:00 Uhr bis ca. 17:15 Uhr
Einlass: 12:30 Uhr
Veranstaltungsort:
HCC Hannover Congress Centrum
 Blauer Saal
 Theodor-Heuss-Platz 1–3
 30175 Hannover



© REDPIXEL | stock.adobe.com

Programm und Anmeldung unter **www.ingenieurkammer.de/sachverständigentag2024**

Sie haben Fragen? Schreiben Sie uns gern an **veranstaltung@ingenieurkammer.de**

Ihre Ansprechpartnerinnen:
 Bettina Berthier
 Tel. 0511 39789-23
 bettina.berthier@ingenieurkammer.de
 und
 Jenny Niescery-Wißert
 Tel. 0511 39789-33
 jenny.niescery-wissert@ingenieurkammer.de

■ DIENSTLEISTUNG ÖbVI

Lageplan für den Bauantrag

Dienstleistungen der öffentlich bestellten und vereidigten Vermessungsingenieure

(Be/Sw) Im Beitrag „Digitale Bauanträge einreichen“ haben wir in der vorangegangenen März-April-Ausgabe der Ingenieurnachrichten über die Anforderung an die einzureichenden Unterlagen bei der digitalen Bauantragstellung informiert und in diesem Kontext die Katasterämter der Regionaldirektionen des Landesamtes für Geoinformation

und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) als Ansprechpartner für qualifizierte amtliche Lagepläne mit qualifizierter elektronischer Signatur genannt.

Die Bereitstellung der Daten aus dem Liegenschaftskataster tätigen ebenso die öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieure (ÖbVI) im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung. Sie sind vom Land Niedersachsen beliehen worden und führen u.a. auch alle



© Eisenhans | stock.adobe.com

hoheitlichen Vermessungen durch. Sie sind darüber hinaus befugt, die erforderlichen Beglaubigungen und Bescheinigungen auszustellen.

Auch die Anfertigung einfacher und qualifizierter amtlicher Lagepläne mit qualifizierter elektronischer Signatur erfolgt durch ÖbVI.



■ SERVICE FÜR MITGLIEDER

KammerTalk

Kurz, aktuell und digital – das ist der KammerTalk, das exklusive neue Format nur für Mitglieder der Ingenieurkammer Niedersachsen. Der zweite KammerTalk griff das Thema qualifizierte elektronische Signatur auf.

(Sch/Sw) Die elektronische Kommunikation im Baugenehmigungsverfahren ist seit 01.01.2024 der gesetzlich vorgeschriebene Regelfall, das schriftliche Verfahren nur noch ausnahmsweise zulässig. Zentrale Regelung ist der § 3a Abs. 1 S. 1 Niedersächsisches Bauordnung (NBauO). Dabei spielt die qualifizierte elektronische Signatur (qeS) eine wichtige Rolle für die elektronischen Übermittlung.

Allerdings wirft die Umstellung auf das digitale Verfahren in der Praxis noch viele Fragen auf. Am 13. Mai 2024 nahm sich die Ingenieurkammer in ihrem zweiten KammerTalk des Themas „**Qualifizierte Elektronische Signatur – (K)ein Buch mit sieben Siegeln**“ an. In seinem anschaulichen und informativen Praxisbericht

schilderte **Dipl.-Ing. Jens Alves** vom Vermessungsbüro Alves Flüssmeyer, Kammermitglied und Beratender Ingenieur, seine Erfahrungen als öffentlich bestellter Vermessungsingenieur mit der Einrichtung und dem Einsatz der qeS, gab Einblicke in die Einzelheiten zum digitalen Antragsverfahren und konnte auch über die Kosten der qeS informieren.

Wie aktuell die Problematik für Planerinnen und Planer ist, zeigte sich in der hohen Teilnehmerezahl. Entsprechend rege war auch die Beteiligung der Zuhörerschaft während und im Anschluss an den Vortragsteil.

Zum Abschluss wurde die jüngst fertiggestellte Arbeitshilfe zu Baugenehmigungsverfahren in Niedersachsen vorgestellt, die wertvolle Praxishinweise zur Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren enthält und unter **www.ingenieurkammer.de/downloads** heruntergeladen werden kann.

Die Ingenieurkammer plant auch für die zweite Jahreshälfte weitere Kam-



@ AndreyPopov | AdobeStock

merTalks zu unterschiedlichen berufsrelevanten Themenstellungen. Bleiben Sie neugierig.

Nähere Informationen folgen – auch unter **www.ingenieurkammer.de/veranstaltungen**

Hinweis: Die Einladung zum KammerTalk erhalten unsere Mitglieder ausschließlich via E-Mail. Unter **kammer@ingenieurkammer.de** können Sie uns eine Änderung und/oder Bekanntmachung Ihrer E-Mail-Adresse mitteilen.

■ SERVICE FÜR MITGLIEDER

Deutsches Ingenieurblatt im digitalen Abo lesen

Mit dem E-Paper haben Sie alle Neuigkeiten immer dabei – auf Ihrem Laptop, Tablet oder Smartphone. Das digitale Abo macht das Deutsche Ingenieurblatt handlicher, bietet trotzdem alle Inhalte – und bleibt für Sie kostenfrei.

Wenn Sie auf das digitale Abo umsteigen möchten, schreiben Sie uns einfach eine E-Mail an **beitrag@ingenieurkammer.de**

Sie können sich das E-Paper an eine E-Mail-Adresse Ihrer Wahl senden lassen. Teilen Sie uns bitte eine E-Mail-Adresse mit.

Das E-Paper

Bei Fragen hilft Ihnen unsere Mitarbeiterin gern weiter:
Özge Arabaci
Tel. 0511 39789-48
beitrag@ingenieurkammer.de



DIB-Titelbild: © HN Works | AdobeStock



Trauer um Peter Martens

Die Ingenieurkammer Niedersachsen trauert um

Dr.-Ing. Peter Martens
Beratender Ingenieur
Ehrenmitglied der Ingenieur-
kammer Niedersachsen

Er verstarb am 2. Mai 2024 im Alter von 92 Jahren.

Wir hatten die Ehre mit Peter Martens berufsständisch über viele Jahre zusammenzuwirken. Peter Martens war von 1997 bis 2001 Vizepräsident der Ingenieurkammer Niedersachsen und gehörte dem Vorstand bereits seit 1993 an. Er wurde 1991 als Beratender Ingenieur Mitglied in der Ingenieurkammer Niedersachsen.

Peter Martens war in der Ingenieurkammer Niedersachsen zuständig für das Sachverständigenwesen. Fachlich versiert und hoch engagiert legte er die Grundlage für den sehr erfolgreichen Bereich des Sachverständigenwesens in der Ingenieurkammer. Besonders verbunden ist sein Name mit der Nomenklatur des Sachverständigenwesens, die auch anderen Kammern als Vorbild dient.



© m+p

Der Prüflingenieur für Baustatik war selbst öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Massivbau, Silobau. Sowohl als langjähriges Mitglied des Sachverständigenausschusses als auch als Vorsitzender des Rechtsausschusses sowie Mitglied des Eintragungsausschusses prägte er die Gesetze der Ingenieurkammer entscheidend mit – mit großem Engagement, maßvollem Blick und herausragender Beharrlichkeit, wie ihm die Weggefährten bescheinigten. Als Vizepräsident hielt er engen Kontakt zur Bundesingenieurkammer, in deren Arbeitskreis Landesbauordnung er lange mitwirkte.

Sein berufliches Leben erfüllte sich ausgehend von Braunschweig, wo er

sehr erfolgreich das Ingenieurbüro martens+puller Ingenieurgesellschaft mbH mitbegründete und bis zu seinem Ausscheiden aus dem aktiven Berufsleben 2002 gemeinsam führte. Seine Gutachter- und Sachverständigentätigkeit im Silobau übte Peter Martens als gefragter Experte nicht nur in Deutschland, sondern auch international aus.

Hochgeschätzt und geachtet hat Peter Martens mit starker innerer Verbundenheit in vielfältigster Weise für das Ingenieurwesen gewirkt und zur Stärkung des Berufsstandes beigetragen. In Anerkennung seines herausragenden ehrenamtlichen Engagements ernannte die Ingenieurkammer Niedersachsen Peter Martens 2002 zu ihrem Ehrenmitglied.

Wir sind dankbar für seine Unterstützung zum Wohle der Ingenieurkammer Niedersachsen und werden ihm ein ehrenhaftes Gedenken bewahren.

Vorstand, Geschäftsführung und Mitarbeitende

■ MITGLIEDERSERVICE

Rechtsberatung

Nutzen Sie schon die kostenfreie Rechtsberatung der Ingenieurkammer? **Die Rechtsberatung beantwortet Ihnen als Mitglied Fragen zum Vertrags- und Honorarrecht, Gesellschafts- und Arbeitsrecht sowie zu Ihren weiteren das Berufsrecht betreffenden Fragestellungen.**

Kontaktieren Sie uns gern. Wir kümmern uns um Ihr Anliegen.

Stellen Sie uns Ihre Rechtsfrage online über das Kontaktformular:
www.ingenieurkammer.de/anfrage-beratung



© peterschreiber.media | stock.adobe.com



■ RECHT

Serviceangebot für Kammermitglieder: Meldestelle für Hinweisgeber

Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) vom 31. Mai 2023 enthält für Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden die Verpflichtung zur Einrichtung eines internen Hinweisgebersystems, um Personen, die die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben, eine geschützte Möglichkeit zur Meldung zu geben.

(Sch/Sw) Die Übergangsfrist für die Einrichtung endete am 16. Dezember 2023, seither drohen bei Nichtumsetzung des HinSchG Bußgelder von bis zu 20.000 EUR. Dabei muss die Meldestelle gewisse rechtliche und technische Vorgaben erfüllen; so sind beispielsweise Meldungen in mündlicher und in Textform zu ermöglichen. Zentraler Kern ist die



© Song about summer | stock.adobe.com

Gewährleistung der Vertraulichkeit und Anonymität, um die hinweisgebenden Personen insbesondere vor Repressalien zu schützen.

In Kooperation mit der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz bietet die Ingenieurkammer Niedersachsen ihren Mitgliedern die Möglichkeit zur Einrichtung eines entsprechenden Hinweisgebersystems an:

Zertifiziertes Online-Meldesystem (ISO/IEC) gemäß Hinweisgeberschutzgesetz

- Personalisierte digitale Meldestelle im Firmendesign
- Bereitstellung der Kontaktdaten der Meldestelle für anonyme Hinweise
- Gesetzmäßige Behandlung und Betreuung entsprechender Meldungen
- Hilfestellungen bei der Einbindung in das Unternehmen
- Vorlagen für den Datenschutz
- Rechtliche Ersteinschätzung
- Vertragspartner ist die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz
- Vertragsdauer: 3 Jahre mit der Möglichkeit einer fortlaufenden Inanspruchnahme
- Preis: 1.350 €/Jahr.

Bei Interesse oder Fragen kontaktieren Sie uns gern per E-Mail an recht@ingenieurkammer.de

■ MITGLIEDER

Unsere neuen Mitglieder

Die Ingenieurkammer Niedersachsen begrüßt ihre neuen Mitglieder und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Im Zeitraum vom **vom 1. März 2024 bis 6. Mai 2024** wurden eingetragen:

Beratende Ingenieure

Fachgruppe I

Konstruktive Bauingenieure

Dipl.-Ing. Hellmuth Diederich, Cuxhaven
B. Eng. Arthur Dillmann, Oldenburg
B. Eng. Christian Fleckner, Haselünne
Dipl.-Ing. Ingmar Haberecht-Bobsin, Buxtehude

Dipl.-Ing. Arnd Köhler, Neustadt
Dipl.-Ing. Wolfgang Müller, Burgdorf
B. Eng. Tim Richter, Steinfeld
Dipl.-Ing. Jörn Schröder, Braunschweig
B. Eng. Rene Shefer, Osnabrück

Fachgruppe III

Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieur Tätigkeitsbereiche

Dipl.-Ing. Petra Regner, Wolfenbüttel

Fachgruppe IV

Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieurbereiche

M. Eng. Kay Möller, Wolfenbüttel
M. Sc. Fabian Schenk, Braunschweig

Freiwillige Mitglieder

Fachgruppe I

Konstruktive Bauingenieure

Dipl.-Ing. (FH) Ludger Ahillen, Lähden
B. A. Ingo Ahrends, Seesen
Dipl.-Ing. Aydin Akbaba, Ronnenberg
B. Sc. Eduard Apelt, Ottersberg
Dip.-Ing. (FH) Jörg Bardelmeier, Osnabrück
B. Eng. Leonie Beyer, Hannover
B. Eng. Jann Bohlen, Moormerland
B. Eng. Emily Braun, Wallenhorst
M. Sc. Jonas David Brehmke, Cremlingen
B. Eng. Roman Fabel, Neetze
Dipl.-Ing. Nico Fischer, Sachsenhagen



B. Eng. Michael Freytag, Lehrte
 Dipl.-Ing. (FH) Giosué Macula, Hannover
 Dipl.-Ing. Thorsten Greeskamp, Meppen
 B. Eng. Jonas Groß, Oldenburg
 Dipl.-Ing. (FH) Jens Heimbokel, Munster
 Dipl.-Ing. (FH) Simone Heinecke, Hannover
 Dipl.-Ing. (FH) Jens Heuer, Ronnenberg
 Dipl.-Ing. Udo Irmer, Lüneburg
 Dipl.-Ing. (FH) Friedhelm Kayser, Lüneburg
 Prof. Dr.-Ing. Eugen Macke, Braunschweig
 Dipl.-Ing. Jörg Mattern, Braunschweig
 Dipl.-Ing. (FH) Jochen Meyer, Wiesmoor
 M. Eng. Michael Nyenhuis, Oldenburg
 M. Eng. Sebastian Otte, Hannover
 Dipl.-Ing. (FH) Lars Pflücke, Meppen
 B. Eng. Leon Rieckhoff, Hildesheim
 B. Sc. Julia Rex, Hannover

Dipl.-Ing. Eduard Shablinskii, Hannover
 B. Eng. Enriko Schmalz, Wallenhorst
 Dipl.-Ing. Michael Thiele, Schülldorf
 Dipl.-Ing. Heiko Velbinger, Hatten
 Dipl.-Ing. (FH) Susann Wieder, Ilsede
 Dipl.-Ing. (FH) Hans-Ulrich Wiese, Katlenburg

**Fachgruppe II
 Sonstige Bauingenieure**

Dipl.-Ing. (FH) Uwe Dechow, Stuhr
 Dipl.-Ing. Ulrich Holzkämper, Norden
 Dipl.-Ing. (FH) Torben Huthmann, Radbruch
 B. Sc. Lars Florian Strehl, Rotenburg
 Dipl.-Ing. Dieter Weitemeier, Dransfeld

**Fachgruppe III
 Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieur-tätigkeitsbereiche**

Dipl.-Ing. (FH) Eike Müller, Rimmels
 MBA Robin Christian Seeschaaf, Braunschweig

M. Sc. Tabea Stanke, Hannover
 B. Eng. Marina Wagner, Hannover

**Fachgruppe IV
 Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieurbereiche**

M. Sc. Stina Beißner, Braunschweig
 Dipl.-Inform. Alexander Hartwig, Hameln
 M. Eng. Annika Linneweber, Einbeck
 M. Sc. Alexander Wilhelm, Saterland

Haben Sie Fragen zur Mitgliedschaft?
 Gern helfen wir weiter.

Kontaktieren Sie bitte Manuela Grünewald
 Tel. 0511 39789-39
 oder per E-Mail manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de

■ STAATLICHES BAUMANAGEMENT NIEDERSACHSEN

SBN.IngA – neues Portal im Staatlichen Baumanagement

Portal für Ingenieur- und Architektenleistungen im Staatlichen Baumanagement Niedersachsen (SBN.IngA) seit dem 1. April 2024 online

Das SBN vergibt als öffentlicher Auftraggeber eine Vielzahl von Aufträgen im Wettbewerb an Architekten und Ingenieurbüros aller Fachrichtungen.

Bisher ist es so, dass Büros die an einem Auftrag interessiert sind, in jedem einzelnen Verfahren ihre Nachweise zur Eignung hinsichtlich der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sowie der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit einreichen müssen.

Kostenlos und einfache Pflege

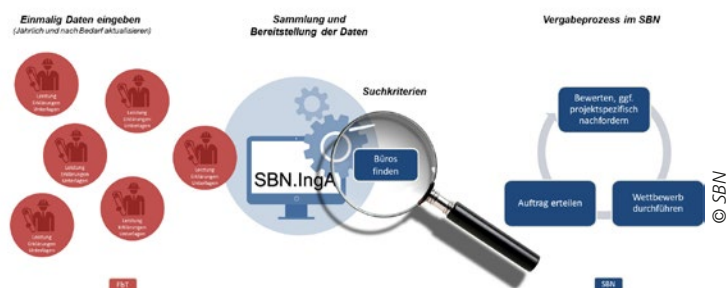
Seit April 2024 ist das neue Portal für Ingenieur- und Architektenleistungen für das Staatliche Baumanagement Niedersachsen (SBN.IngA) online. Mit dem Portal trägt das SBN zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen und zur Entbürokratisierung bei. Für die Architektur- und Ingenieurbüros, die an Vergabeverfahren des SBN teilnehmen, bringt das neue Angebot eine Vereinfachung mit sich. Denn sie haben nun die Möglichkeit, ihre Angaben zur Eignung und weitere Angaben zu Art und Umfang der eigenen Tätigkeit kostenlos einzutragen und mit minimalem Aufwand zu pflegen.

Diese Daten stehen dem gesamten SBN zur Verfügung und bieten den Vergabestellen den Vorteil, über das Portal für die jeweiligen Baumaßnahmen Büros einfacher zu finden und zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern.

Das neue Portal ist über den Link <https://sbn-portal.de/> zu erreichen.

Weitere Informationen Niedersächsisches Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL) www.nlbl.niedersachsen.de
 Quelle: NLBL

Vergabe mit SBN.IngA





■ FORTBILDUNG

Seminarprogramm

Unser aktuelles Seminarangebot endet Ende Juni und wir gehen in die Sommerpause. Das Seminarprogramm für das 2. Halbjahr startet im August. Die Ingenieurkammer Niedersachsen bietet Ihnen dann wieder ein breit aufgestelltes und vielfältiges Seminarprogramm an.

Werfen Sie einen Blick auf den Auszug und direkt in das vollständige Programm unter www.fortbilder.de

Wir freuen uns, Sie bald wieder bei uns begrüßen zu können.



Auszug aus dem Programm August 2024

Wenn nicht anders gekennzeichnet, finden die Seminare online statt. Das komplette Angebot finden Sie auf www.fortbilder.de

<p>I Grundlagen und praxisnahe Aspekte der Wertermittlung von Immobilien</p> <p>Die Bewertung von Immobilien ist aufgrund der Tatsache, dass jedes Individuum eigene subjektive Wertvorstellungen besitzt, nur dann sinnvoll und weitestgehend realistisch, wenn standardisierte Verfahren auf der Basis nachvollziehbarer Marktdaten eingesetzt werden. Das Ziel dieses Online-Seminars ist die Einführung in die Bewertungspraxis von Immobilien für amtliche wie sonstige Zwecke. <i>Referent: Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier</i></p>	<p>09.08.2024 09:30 – 16:30 Uhr 150 € Mitglieder 300 € Gäste 8 Punkte</p>
<p>I Ingenieurmäßige Lüftungskonzepte</p> <p>Lüften hat im Wohn- und Nichtwohnbau unterschiedliche Aufgaben zu erfüllen. Während es bei Schulen, Arbeits- und Versammlungsstätten primär um die Abfuhr von CO₂ und Schadstoffen geht, steht im Wohnungsbau der Feuchteschutz im Vordergrund. dena-ankern <i>Referent: Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler</i></p>	<p>14.08.2024 09:00 – 17:00 Uhr 150 € Mitglieder 300 € Gäste 8 Punkte</p>
<p>I Ergebnisorientierte Verhandlungsführung Überzeugend und zielsicher zum Abschluss</p> <p>Das Online-Seminar bietet rhetorische Tipps und verhaltenspsychologische Hinweise einer für beide Seiten ergebnisorientierten und konfliktarmen Verhandlungsführung. <i>Referent: Holger Sucker</i></p>	<p>16.08.2024 09:00 – 16:30 Uhr 150 € Mitglieder 300 € Gäste 8 Punkte</p>
<p>I Rissentstehung – Rissursache – Rissbewertung Sind Risse immer ein Mangel</p> <p>Ziel des Online-Seminars ist es, die bauphysikalischen, die chemischen und die lastabhängigen Ursachen der Rissentstehung zu erläutern sowie darzulegen, welche planerischen, konstruktiven und ausführungstechnischen Maßnahmen zu ergreifen sind, um eine negative Rissbildung weitestgehend zu vermeiden. <i>Referent: Dipl.-Ing. Betriebswirt Thomas Jansen</i></p>	<p>20.08.2024 09:00 – 17:00 Uhr 150 € Mitglieder 300 € Gäste 8 Punkte</p>
<p>I Rettungswege und Evakuierungen sicher gestalten</p> <p>Grundlagen der Ausbildung von Rettungswegen, Grundlagen und Entwicklung von Evakuierungs-/Räumungskonzepten, Alternative Möglichkeiten zum Nachweis von Rettungswegen. <i>Referent: Dr.-Ing. Andreas Vischer</i></p>	<p>29.08.2024 10:00 – 16:0 Uhr 150 € Mitglieder 300 € Gäste 7 Punkte</p>

Haben Sie Fragen zum Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen oder Anregungen für neue Themen?

Isabella Wolter	Tel: 0511 39789-16	E-Mail: isabella.wolter@ingenieurkammer.de
Florian Torlée	Tel: 0511 39789-12	E-Mail: florian.torlee@ingenieurkammer.de
Bettina Borchling	Tel: 0511 39789-25	E-Mail: bettina.borchling@ingenieurkammer.de
Jessica Daftari	Tel: 0511 39789-40	E-Mail: jessica.daftari@ingenieurkammer.de